

Der Landrat

Herrn Winfried Hermann
Minister für Verkehr
Dorotheenstraße 8
70173 Stuttgart

23. Februar 2018

Förderung für den Ausbau der Kreisstraße Aidlingen-Grafenau K1063

Sehr geehrter Herr Minister Hermann,

seit einigen Jahren ist der Landkreis Böblingen dabei anhand einer Straßenzustandserfassung in Verbindung mit einem Sonderprogramm den Rückstau beim Erhalt und Ausbau unserer Kreisstraßen zu verringern bzw. komplett abzubauen. Die Priorisierung und Umsetzung der Maßnahmen wird dabei vom Kreistag des Landkreises beschlossen. So auch für die Kreisstraße K1063 zwischen Aidlingen und Grafenau, die sich leider in einem sehr schlechten Zustand befindet.

Meine Verwaltung ist beauftragt, hier die Sanierung zu planen und, wegen der zu erwartenden hohen Kosten von mehreren Millionen Euro, dafür eine Förderung nach dem Landesgemeindefinanzierungsgesetzes (LGVFG) zu beantragen. Derzeit sind wir mitten in den Planungen und möchten dabei die Rahmenbedingungen berücksichtigen, die für eine Förderung notwendig sind.

Im Vorfeld der Gespräche mit dem Regierungspräsidium Stuttgart im kommenden Monat, möchte ich Sie um Unterstützung bitten, hier eine

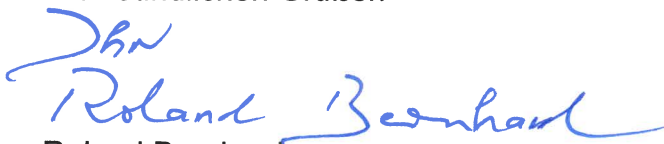
Förderung zu ermöglichen: Wir verstehen die Richtlinie, die für die Förderung maßgeblich ist so, dass eine Förderung einen Ausbau von mindestens 6,50 Meter erfordert.

Gleichwohl ist uns daran gelegen wegen der angrenzenden Schutzgebiete (Naturschutzgebiet, FFH-Gebiet und Wasserschutzzone) die Straßenbreite so gering wie möglich und so breit wie notwendig zu gestalten. So breit wie notwendig, da es auf der Strecke, die eine wichtige Netzfunktion hat, auch Begegnungsverkehr des öffentlichen Nahverkehrs gibt. So gering wie möglich, da es ein großes Interesse seitens des Naturschutzes gibt, die Ökologie entlang der Strecke durch den Ausbau nicht zu beeinträchtigen. Diese ernstzunehmenden Anliegen haben auch die Bevölkerungen aus Aidlingen und Grafenau bei mehreren Vor-Ort-Terminen diskutiert.

Im April möchten wir dazu unsere Kreisgremien befassen und dabei auch aufzeigen, ob ein Ausbau unter den genannten Rahmenbedingungen auf bestimmten Abschnitten auch unterhalb der Regelbreite möglich und förderfähig ist.

Aus meiner Sicht ermöglicht das LGVFG dem Land Ausnahmen von der Regelbreite – mein Anliegen an Sie wäre es, zu prüfen, ob es aus Sicht des Zuschussgebers sinnvoll und umsetzbar wäre, hier davon Gebrauch zu machen. Über ein Signal von Ihrer Seite – auch im Hinblick auf die Diskussionen vor Ort und die weiteren Abstimmungen zwischen Landratsamt und Regierungspräsidium – wäre ich sehr dankbar.

Mit freundlichen Grüßen


Roland Bernhard